

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0678

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Erstellung eines Hitzeplans für Schulen in Karlsruhe Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.07.2024		Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	15.10.2024		Ö	Kenntnisnahme
Schulausschuss	20.11.2024		Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Stadt erstellt unter Federführung des Umwelt- und Arbeitsschutzes und unter Einbindung zahlreicher Dienststellen derzeit einen Hitzeaktionsplan für Karlsruhe, der Anfang 2025 den politischen Gremien vorgestellt werden wird. In diesem Hitzeaktionsplan wird es Maßnahmenpakete für unterschiedliche Ziel- und Risikogruppen geben. Dazu zählen auch Kinder. Dieser Plan stellt damit einen koordinierenden Überbau dar.

In Abgrenzung dazu dient ein Hitzeschutzplan als konkrete Handlungsanweisung für Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, die besonders vulnerable Risikogruppen betreuen. Die Erstellung eines Hitzeschutzplans für Karlsruher Schulen kann daher als eine Maßnahme in den Hitzeaktionsplan aufgenommen werden, die auf den Gesundheitsschutz von Kindern abzielt. Für eine individuelle Ausarbeitung von Hitzeschutzplänen für jede Schule/ jedes Schulgebäude stehen der Verwaltung jedoch keine Ressourcen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Grüne Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

1. Erarbeitung von „Hitzeplänen“

Die Stadt erstellt unter Federführung des Umwelt- und Arbeitsschutzes derzeit einen Hitzeaktionsplan für Karlsruhe. Dies geschieht im Rahmen des Projekts „Plan °C“, einem vom Bund geförderten Verbundprojekt der Städte Karlsruhe und Düsseldorf und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). In den Prozess werden viele weitere städtische Dienststellen sowie Akteursgruppen außerhalb der Verwaltung eingebunden. Es ist vorgesehen, den Hitzeaktionsplan Anfang 2025 den politischen Gremien vorzustellen und zum Beschluss zu führen.

Im Karlsruher Hitzeaktionsplan wird es Maßnahmenpakete für unterschiedliche Ziel- und Risikogruppen geben. Dazu zählen auch Kinder. Dieser Plan stellt damit einen koordinierenden Überbau dar.

Der Hitzeaktionsplan wird für die eigenen und angemieteten Gebäude der Stadt Karlsruhe eine konkrete Zielstellung des sommerlichen Wärmeschutzes enthalten. Maßnahmen zur Umsetzung werden in einer geeigneten Hierarchie benannt sein, ebenso wie die Priorisierung der Umsetzung und das zeitliche Ziel für den relevanten Gebäudebestand.

In Abgrenzung dazu dient ein Hitzeschutzplan als konkrete Handlungsanweisung für Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, die besonders vulnerable Risikogruppen betreuen. Die Erstellung eines Hitzeschutzplans für Karlsruher Schulen kann daher als eine Maßnahme in den Hitzeaktionsplan aufgenommen werden, die auf den Gesundheitsschutz von Kindern abzielt. Für eine individuelle Ausarbeitung von Hitzeschutzplänen für jede Schule/ jedes Schulgebäude stehen der Verwaltung jedoch keine Ressourcen zur Verfügung.

2. Maßnahmenkatalog

Der Schutz von Gebäudenutzer*innen vor sommerlicher Hitze muss nach dem TOP-Prinzip gemäß Arbeitsschutzgesetz zunächst technisch und baulich erfolgen, bevor Lösungen organisatorischer oder persönlicher Natur umgesetzt werden.

Gemäß der vom Gemeinderat verabschiedeten „Suffizienzstrategie im Bauwesen der Stadt Karlsruhe“ und der Regelungen der „Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ ist der Umfang baulicher und technischer Maßnahmen auf das geringst notwendige Maß zu beschränken. Vor dem nachträglichen Einbau von Anlagen zur Raumkühlung und deren energieintensivem Betrieb steht deshalb die Reduktion der inneren und äußeren Wärmelasten in städtischen Gebäuden:

- Reduzierte interne Wärmelasten über reduzierten und effizienten Einsatz von Gebäudetechnik und nutzungsspezifischer Ausstattung
- begrenzter Anteil transparenter Öffnungsflächen in Fassaden und Dachflächen
- automatisch geregelter äußerer Sonnenschutz
- verbesserter Wärmeschutz durch modernisierte Fensterelemente
- geregelte Nachtauskühlung über natürliche Fensterlüftung oder über mechanische Lüftungsanlagen

Der nötige Umfang der baulichen Maßnahmen zum Hitzeschutz wird in den meisten Fällen durch thermische Simulationen des jährlichen Temperaturverlaufes bestimmt. Hierzu wird seit 2016 das deutlich heißere Klima der Jahre 2031 bis 2060 angesetzt, um eine zukunftssichere Lösung zu erreichen.

In fast allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe gibt es Trinkwasserspender. Die Schüler*innen haben somit jederzeit Zugang zu frischem Trinkwasser. Lediglich vier kleinere Schulen haben einen

Trinkwasserspender bislang abgelehnt aufgrund der Kosten für die Kohlensäure. Zwei Berufliche Schulen haben bereits zwei Geräte vor Ort. Für die regelmäßige Flüssigkeitsaufnahme kann das pädagogische Personal im Rahmen des Unterrichts werben.

3. Finanzierung

Der Karlsruher Hitzeaktionsplan wird bis Frühjahr 2025 erstellt. Darin werden die Maßnahmen auch für Schulen formuliert. Die Konzeption des Hitzeaktionsplans wird durch externe Fördermittel finanziert. Die in den nächsten Jahren folgende Umsetzung von Maßnahmen hat als Voraussetzung die Ausstattung mit den erforderlichen Finanz- und Personalressourcen in den künftigen Haushaltsberatungen.

Mit Blick auf die strengen Auflagen des Regierungspräsidiums ist der Grundsatz „ein Mehr bedeutet ein Weniger an anderer Stelle“ zu beachten und es müssten ggf. Mittelumrichtungen für die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung von prioritären Maßnahmen erfolgen.

4. Bericht und Evaluation

Teil der Beschlussfassung des Hitzeaktionsplans wird ein Vorschlag zur Berichterstattung über Fortschritt der Maßnahmenbewertung und Bewertung ihres Erfolgs sein. In diesem noch festzulegenden Turnus wäre auch die Berichterstattung über Maßnahmen für Kinder enthalten.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Siehe 3.